

## S1 FLINTA\* Statut

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
Tagesordnungspunkt: #6 Satzungsänderungen

### 1 Präambel

2 Das Genderstatut ist Teil der Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen. Frauen,  
3 Lesben, Inter\*, Trans\*, Nicht-Binär\* und Agender\* (Abgekürzt: FLINTA\*s) sind  
4 negativ vom Patriarchat betroffen. Dabei werden FLINTA\*s durch eine  
5 Fremdzuschreibung in bestimmte Gruppen ein- oder ausgeschlossen und dabei auf  
6 bestimmte, meist biologische, Merkmale, reduziert. Die selbstzugeschriebene  
7 Geschlechtsidentität von FLINTA\*s wird dabei nicht beachtet und die  
8 heteronormative Zweigeschlechtlichkeit, also eine reine Existenz von  
9 heterosexuellen Männern und Frauen, wird vorgeschrieben. Die Diskriminierung ist  
10 dabei nur das Symptom eines gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses: des  
11 kapitalistischen Patriarchats. Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND  
12 Niedersachsen ist das Erreichen einer gerechten Gesellschaft, die für alle  
13 Geschlechter ein selbstbestimmtes und freies Leben bereithält. Dabei ist die  
14 Arbeit der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen intersektional. Das heißt, dass die  
15 Analysen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen entlang von Diskriminierungsebenen, wie  
16 Geschlecht, Ethnizität, Klasse oder Behinderung läuft und die Überlagerung  
17 dieser Ebenen in den Blick nimmt. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen  
18 bestimmt, die Positionen von FLINTA\*s innerhalb des Verbandes stärken und eine  
19 Vernetzung auf allen Ebenen vorantreiben.

20 Frauen und genderqueere Personen werden im Patriarchat vorwiegend aufgrund der  
21 äußeren Zuschreibung als weiblich bzw. Frau, durch die äußere Erscheinung,  
22 vermeintlich natürlich weibliche Eigenschaften und die Abweichung der  
23 geschlechtlichen Selbstzuschreibung (Geschlechtsidentität) von der  
24 zweigeschlechtlichen Vorstellung von Mann und Frau, diskriminiert. Die  
25 Diskriminierung ist dabei nur das Symptom eines gesellschaftlichen  
26 Herrschaftsverhältnisses: des kapitalistischen Patriarchats. Die Nutzung des  
27 Begriffs "genderqueer" folgt einer Hinterfragung von Geschlecht als sozialer  
28 Kategorie und inkludiert alle Menschen, die sich den binären Kategorien von Mann  
29 und Frau nicht zugehörig fühlen. Somit ersetzt "genderqueer" in diesem Statut  
30 unter anderem Bezeichnungen wie nichtbinär und agender. Ein wesentliches Ziel  
31 der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen ist die Verwirklichung der  
32 Geschlechtergerechtigkeit, um eine wirkliche Gleichberechtigung im Verband und  
33 in der Gesellschaft zu erreichen. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen  
34 bestimmt, die Positionen von Frauen, inter\*, trans\* und genderqueeren Personen in  
35 der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen stärken. Wir sind uns bewusst, dass über das  
36 Genderstatut hinaus die Förderung und Vernetzung von Frauen, inter\*, trans\* und  
37 genderqueeren Personen Aufgabe des Gesamtverbandes auf allen Ebenen ist.

### 38 §1 Mindestquotierung

39 1. Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien der  
40 Landesmitgliederversammlung, gleichberechtigten Ämter und  
41 Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen sind mindestens zur  
42 Hälfte mit FLINTA\*s Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere Personen zu  
43 besetzen. Dieses Vorgehen wird Quotierung genannt. Plätze können nur von  
44 cis Männern, welche sich als solche identifizieren, besetzt werden, wenn

45 zuvor mindestens genauso viele FLINTA\*sFrauen, inter\*, trans\* und  
 46 genderqueere Personen gewählt wurden. Die Plätze werden quotierte Plätze  
 47 bzw. offene Plätze genannt. Die Regelungen zur Quotierung gelten auch für  
 48 alle der GRÜNE JUGEND Grünen Jugend Niedersachsen untergeordneten  
 49 Gliederungen, im Besonderen für die Kreisverbände.

- 50 2. Steht bei Ämtern nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser  
 51 grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer FLINTA\*Frau  
 52 oder einer inter\*, trans\* oder genderqueeren Person zu besetzen. Einmalige  
 53 Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine FLINTA\*Frau, inter\*, trans\*  
 54 oder genderqueeren Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens  
 55 ebenso lange mit einer FLINTA\*Frau oder einer inter\*, trans\* oder  
 56 genderqueeren Person besetzt werden. Dies gilt auch für das Votum für den  
 57 Parteirat von BÜNDNIS 90/Die Grünen Niedersachsen.
- 58 3. Stellvertreter\*innen oder Ersatzdelegierte sind so zu wählen, dass sie in  
 59 Verbindung mit den ordentlichen Plätzen quotiert sind.
- 60 4. Über die „Öffnung“ von quotierten Plätzen für den Fall, dass die  
 61 Mindestquotierung nicht eingehalten wird, kann das FLINTA\*-ForumForum für  
 62 Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere Personen entscheiden

## 63 §2 FLINTA\*-ForumForum für Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere Personen

64 (1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden Stimmberechtigten  
 65 FLINTA\*Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere Personen mit einfacher Mehrheit  
 66 beschließen, ob sie ein FLINTA\*-ForumForum für Frauen, inter\*, trans\* und  
 67 genderqueere Personen abhalten wollen. Die FLINTA\*sFrauen, inter\*, trans\* und  
 68 genderqueere Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der  
 69 weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des Forums das Ergebnis dem gesamten  
 70 Gremium mit. Das FLINTA\*-ForumForum für Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere  
 71 Personen gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem Forum können FLINTA\*s:  
 72 die Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere Personen:

- 73 • über die Öffnung von quotierten Plätzen für alle Kandidaten entscheiden, soweit  
 74 vorher zu besetzende quotierte Plätze nicht besetzt werden konnten,
- 75 • ein Votum der FLINTA\*sFrauen, inter\*, trans\* und genderqueeren Personen  
 76 beschließen,
- 77 • ein Veto der FLINTA\*sder Frauen, inter\*, trans\* und genderqueeren Personen  
 78 aussprechen.

79 (2) Öffnung von quotierten Plätzen:

- 80 • Sollte keine FLINTA\* Frau, inter\*, trans\* oder genderqueere Person auf einem  
 81 quotierten Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt.  
 82 Solange dies nicht im §2(1) geregelten FLINTA\*-Forum anders bestimmt wird. Es  
 83 gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- 84 • Offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FLINTA\* Frau oder eine inter\*,  
 85 trans\* oder genderqueere Person auf einem quotierten Platz kandidiert hat oder  
 86 gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Das FLINTA\*-ForumForum für Frauen, inter\*,  
 87 trans\* und genderqueere Personen kann entscheiden, dass diese Plätze vollständig  
 88 oder teilweise für alle Mitglieder freigegeben werden.

## 89 §3 Kommunikationsverhalten

90 (1) Um dominantes Redeverhalten aufzubrechen, ist bei Sitzungen und Treffen der  
91 GRÜNEN JUGENDNiedersachsen sowie der GJN-Gliederungen auf  
92 nachGeschlechtsidentität ausgewogen verteilte Redeanteile zu achten.  
93 (2) Dies kann durch weiche oder hart quotierte Redelisten umgesetzt werden.  
94 (3) cis endo Männer sind dazu angehalten, ihr Redeverhalten regelmäßig zu  
95 reflektieren.  
96 (4) Offizielle Handreichungen oder Einladungen vom Landesvorstand werden im  
97 Einklang mit dem Genderstatut herausgegeben.

## 98 §4 Einstellungspraxis

99 Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen fördert auch als Arbeitgeberin die  
100 Gleichstellung. In Bereichen, in denen FLINTA\*s [Frauen, inter\*, trans\* und  
101 genderqueeren Personen] unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher  
102 Qualifikation so lange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist.  
103 Darüber hinaus werden auch Menschen bevorzugt eingestellt, die intersektional  
104 von weiteren Diskriminierungsebenen betroffen sind.

## 105 §5 Bildungsarbeit

106 Die Bildungsarbeit hat bei der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen einen hohen  
107 Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass FLINTA\*s  
108 [Frauen, inter\*, trans\* und genderqueeren Personen] mindestens die Hälfte der  
109 Teilnehmer\*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden  
110 FLINTA\*s [Frauen, inter\*, trans\* und genderqueeren Personen] bei gleicher  
111 Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von  
112 Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen, z.B. bei Seminaren oder  
113 Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens 50% der Referent\*innen  
114 FLINTA\* [Frauen, inter\*, trans\* und genderqueere Personen] sind. Sollte dies  
115 nicht möglich sein, sollte der cis endo männliche Anteil so gering, wie möglich  
116 gehalten werden.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich